

Ordnung der “International School of Applied Mathematics” (ISAM) - Fakultätsgraduiertenzentrum Mathematik

In vorheriger Abstimmung mit der TUM Graduate School hat die Fakultät Mathematik am 11.12.2013 folgende Ordnung verabschiedet. Die Ordnung nimmt Bezug auf das Statut TUM-GS vom 01.09.2013, dessen Regelungen auch in der ISAM gelten.

Vorbemerkung:

Alle Personenbezeichnungen beziehen sich ungeachtet der Genusform in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

§ 1

Name und Stellung innerhalb der TUM Graduate School

Die International School of Applied Mathematics (nachfolgend „ISAM“) ist das Fakultätsgraduiertenzentrum der Fakultät für Mathematik. Die ISAM ist Teil der TUM Graduate School, die eine Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung der TUM ist.

Namensgebung und Erscheinungsbild/Logo der ISAM orientieren sich am Corporate Design der TUM und der TUM Graduate School.

§ 2

Ziele und Aufgaben

- (1) Zentrales Ziel ist die Etablierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der ISAM als eine der fachlich-akademisch führenden und überfachlich attraktivsten Einrichtungen für die Graduiertenausbildung in Angewandter und Interdisziplinärer Mathematik in der internationalen Wissenschaftslandschaft.

Dies soll im Wesentlichen erreicht werden durch

- die Förderung von Internationalität, durch:
 - a. die Gewinnung erstklassiger internationaler Doktoranden,
 - b. die finanzielle und logistische Unterstützung von Auslandsaufenthalten der Doktoranden,
 - c. die finanzielle und logistische Unterstützung von Aufenthalten internationaler Gastforscher an der TUM, sofern diese in die Forschungsprojekte der Doktoranden eingebunden sind.

- die Förderung von Interdisziplinarität, durch:
 - a. Nutzung der führenden Stellung des Zentrums Mathematik in interdisziplinärer und angewandter Mathematik und des etablierten Portfolios an interdisziplinären Kooperationen mit Physik, Chemie, Lebenswissenschaften, Informatik, Ingenieurwissenschaften, Ökonomie und Finanzwissenschaft,
 - b. das umfangreiche überfachliche Qualifizierungsprogramm der TUM-GS,
 - c. die Organisation einer jährlichen Summer/Autumn School mit wechselnden thematischen Schwerpunkten unter besonderer Berücksichtigung des Zieles der Interdisziplinarität.

- umfangreiche Unterstützung bei nicht-akademischen Belangen bereits vor Beginn der Promotionsphase in der ISAM vor allem für internationale Doktoranden.
 - ein Mentoringprogramm, das auf individuelle Weise sowohl akademische Fachbetreuung als auch unabhängige persönliche Beratung und Feedback als Mittel zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung und Selbstreflexion für jeden Doktoranden gewährleistet.
 - das Angebot eines ausdifferenzierten Kurs- und Veranstaltungsprogramms auf höchstem fachlichem Niveau speziell für Doktoranden.
 - das Angebot eines umfangreichen Programms zur überfachlichen Weiterbildung der Doktoranden in Zusammenarbeit mit der TUM-GS.
 - Stärkung der Publikationskultur durch fachlich-methodische Unterstützung bei der Erstellung von Veröffentlichungen in referierten Zeitschriften, sowie Förderung von Teilnahme an Konferenzen bereits im frühen Stadium des Promotionsprojekts.
 - die Unterstützung der Partizipation und Inklusion aller in der wissenschaftlichen Gemeinschaft, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität gemäß des Diversity-Leitbilds der TUM.
 - explizite Förderung beider Geschlechter auf inhaltlicher, struktureller und wissenschaftlicher Ebene im Sinne des Gender-Mainstreaming, z.B. durch das Angebot etablierter fachlicher Exzellenzprogramme („Women for Math Science“) und spezielle überfachliche Kursangebote für Doktorandinnen.
- (2) Die mit diesen Zielen verknüpften Aufgaben umfassen im Wesentlichen
- Koordination und Organisation der Forschungsgruppen-übergreifenden fachlichen Veranstaltungen sowie zentrale Auskunft und Beratung zum überfachlichen Qualifizierungsprogramm.
 - die Koordination des Zugangs der Bewerber zu den verschiedenen Forschungsgruppen im Zentrum Mathematik.
 - die Dokumentation der erbrachten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsmaßnahmen, insbesondere der Auslandsaufenthalte, Zwischenevaluationen, Publikationen, gehaltenen Vorträgen und Konferenzbesuchen sowie der Teilnahme am Seminarprogramm der TUM-GS.
 - Information der Mitglieder der ISAM nach § 5 Statut TUM-GS vom 01.09.2013 über Stipendien- und Förderprogramme.
 - Angebot spezieller Career Service-Dienstleistungen für Doktoranden, Organisation regelmäßiger „Berichte aus dem Berufsleben von Mathematikern für Mathematiker“, die Pflege von Alumnikontakten sowie Information über relevante nationale und internationale Stellenangebote in der angewandten Mathematik.
 - Öffentlichkeitsarbeit und Marketing der ISAM.
- (3) Darüberhinaus gelten die Regelungen nach § 2 Statut TUM-GS vom 01.09.2013 zu den Zielen und Aufgaben der TUM-GS.

§ 3 Aufbau

Es gelten die Regelungen nach § 3 Statut TUM-GS vom 01.09.2013 zum Aufbau der TUM-GS.

§ 4 Organe

Organe der ISAM sind:

- (1) der Vorstand
- (2) der Sprecher
- (3) die Vertretung der Doktoranden

Der Vorstand kann bei Bedarf weitere beratende Gremien (z.B. einen wissenschaftlichen Beirat) einberufen.

§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Jede Person, welche die Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion erfüllt, die Zusage einer Betreuung als Doktorand an der Fakultät Mathematik der TUM hat und nicht einem Thematischen Graduiertenzentrum (TGZ) der TUM-GS angehört, ist Mitglied der ISAM.
- (2) Die gleichzeitige Mitgliedschaft in der ISAM und einem anderen FGZ oder TGZ der TUM-GS schließt sich aus.
- (3) Darüberhinaus gelten die Regelungen nach § 5 Statut TUM-GS vom 01.09.2013 zur Mitgliedschaft.

§ 6 Assoziierte Mitglieder

Es gelten die Regelungen nach § 6 Statut TUM-GS vom 01.09.2013 zu den assoziierten Mitgliedern.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Es gelten die Regelungen nach § 7 Statut TUM-GS vom 01.09.2013 zu den Rechten und Pflichten der Mitglieder.

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand der ISAM besteht aus:
 - a. dem Sprecher mit einfachem Stimmrecht,
 - b. dem stellvertretenden Sprecher,
 - c. einem Vertreter der Doktoranden (§ 10).
- (2) Der Vorstand entscheidet über die strategische Ausrichtung der ISAM, überprüft die Umsetzung der Ziele nach § 2 und gibt Initiativen zur Weiterentwicklung der ISAM.
- (3) Desweiteren gelten die Regelungen nach § 8 Statut TUM-GS vom 01.09.2013.

§ 9 Sprecher der ISAM

- (1) Der Sprecher leitet die ISAM. Es gelten die Regelungen nach § 10 Statut TUM-GS vom 01.09.2013.
- (2) Der Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik wählt den Sprecher der ISAM und dessen Stellvertreter auf Vorschlag des Dekans aus den Reihen der hauptamtlichen, unbefristeten Professoren. Die Bestellung der Wahlsieger erfolgt jeweils auf drei Jahre. Wiederbestellung ist möglich.

§ 10 Doktorandenvertreter

- (1) Gewählt wird der Doktorandenvertreter von den Doktoranden der ISAM in geheimer Wahl. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Doktoranden, die 35 Tage vor dem 1. Wahltag Mitglied der ISAM sind. Die Amtsperiode der Doktorandenvertreter umfasst die Dauer von einem Jahr. Eine mehrmalige Wiederwahl ist möglich.
- (2) Gewählt wird mit einer Personenwahl per Stimmzettel. Dies bedeutet konkret, dass auf dem Stimmzettel die Namen aller Kandidaten stehen und alle Personen einzeln wählbar sind. Gewählt wird der Kandidat, der mit einer einfachen Mehrheit die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmgleichstand ist eine Neuwahl erforderlich. Derjenige Kandidat mit den zweit meisten Stimmen wird Vertreter des Doktorandenvertreters.
- (3) Die Wahl wird von der Geschäftsstelle der ISAM organisiert.
- (4) Die Wahl erfolgt jeweils zu Beginn des Wintersemesters. Die Wahl erfolgt erstmalig, wenn die ISAM mindestens 5 Mitglieder aufzuweisen hat.
- (5) Darüberhinaus gelten die Regelungen nach § 11 Statut TUM-GS vom 01.09.2013.

§ 11 Geschäftsstelle

- (1) Die Geschäftsstelle der ISAM wird von einem Geschäftsführer geleitet. Die Bestellung des Geschäftsführers erfolgt durch den Dekan der Fakultät in Absprache mit dem Sprecher der ISAM und im Benehmen mit dem Graduate Dean der TUM-GS.
- (2) Die Geschäftsstelle ist insbesondere zuständig für:
 - a. organisatorische Abwicklung der Aufgaben der ISAM.
 - b. Personal-, Berichts- und Finanzwesen.
 - c. Korrespondenz.
 - d. Organisation der Wahlen nach § 10.
 - e. Organisatorische Durchführung des Auswahlverfahrens für Stipendiaten der ISAM.
 - f. Logistische Unterstützung der Doktoranden der ISAM bei nicht-akademischen Belangen des täglichen Lebens vor Beginn der Promotion. Dies gilt insbesondere für internationale Doktoranden.
 - g. Umfassende Öffentlichkeitsarbeit für die ISAM, inkl. Erstellung und Pflege von geeignetem Informationsmaterial und der Webseiten.
 - h. Unterstützung der Zusammenarbeit mit der TUM-GS.

§ 12 Beschlussfassung, Wahlen, Protokollierung

Es gelten die Regelungen nach § 14 Statut TUM-GS vom 01.09.2013 zu Beschlussfassung, Wahlen, Protokollierung.

§ 13 Qualifizierungsprogramm

- (1) ISAM schafft – aufbauend auf der Promotionsordnung der TUM und dem Statut der TUM-GS – für ihre Mitglieder einheitliche und verbindliche Standards in der Doktorandenausbildung und bietet ein auf ihre Ziele (§ 2) ausgerichtetes, promotionsbegleitendes, fachliches und überfachliches Qualifikationsprogramm an.

Neben dem Betreuer (Doktorvater/-mutter) oder den Betreuern unterstützt ein Mentor das Dissertationsprojekt und den Doktoranden. Betreuer und Mentor werden in der Betreuungsvereinbarung festgelegt. Der Betreuer (Doktorvater/-mutter) trägt die Hauptverantwortung für die fachliche Betreuung. Betreuer können alle in § 10 der Promotionsordnung der TUM genannten Personen sein.

Der Mentor kann eine weitere fachliche Betreuung übernehmen, kann sich aber auch auf die Beratung zur überfachlichen Qualifizierung und zur Persönlichkeitsentwicklung sowie auf die Unterstützung für einen zügigen Fortgang der Promotion konzentrieren („Vertrauensdozent“). Mentoren können alle Personen sein, die ihre Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit in der Regel durch eine Promotion nachgewiesen haben.

Leiter von Nachwuchsforschergruppen (z.B. EU Marie Curie Excellence-Programm, Emmy-Noether-Stipendiaten usw.) können Erstbetreuer gem. Beschluss des Hochschulpräsidiums Nr. 07/23/03 vom 20.03.2007 sein.

- (2) Die Wahl der Betreuenden kann im Laufe des Promotionsvorhabens aus fachlichen oder nichtfachlichen Gründen im gegenseitigen Einvernehmen der Beteiligten und des jeweiligen Sprechers des Graduiertenzentrums verändert werden.

Rechte und Pflichten der Betreuenden und Betreuten regelt § 7 Statut TUM-GS vom 01.09.2013 sowie im Einzelnen eine Betreuungsvereinbarung zwischen Doktorand und Erstbetreuer. Die Betreuungsvereinbarung kann bezüglich der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Fragestellungen der Promotion sowie der einzelnen Qualifizierungselemente und Zeitfenster/Meilensteine im Einvernehmen zwischen Betreuern und Doktoranden jederzeit fortgeschrieben werden. Änderungen müssen der ISAM unverzüglich mitgeteilt werden.

- (3) Während der Promotionsphase belegt jeder Doktorand fachliche Veranstaltungen (Seminare, Spezialvorlesungen, Sommer-/Winterschulen, etc.) im Äquivalent mindestens einer einsemestrigen Veranstaltung von 6 SWS verteilt auf die gesamte Dauer des Promotionsprojekts. Die zu erbringenden Nachweise sind dem Geschäftsführer der ISAM vorzulegen.
- (4) Jeder Doktorand weist im Laufe der Promotionsphase dem Geschäftsführer der ISAM nach, dass mindestens eine Veröffentlichung in einer begutachteten Zeitschrift oder dem Tagungsband einer internationalen Tagung mit Review-Verfahren eingereicht oder ein Vortrag auf einer internationalen Tagung gehalten wurde. Die Einreichung wird vom Erstbetreuer bestätigt.
- (5) Ein unverzichtbares Element der Promotion ist die aktive Einbindung des Doktoranden in das akademische Umfeld der TUM. Diese Einbindung kann
- durch Präsenzzeit an der TUM oder einer vom Graduiertenzentrum anerkannten öffentlichen, akademischen Forschungseinrichtung (eine Liste solcher Einrichtungen wird im Graduiertenzentrum geführt), oder
 - durch Lehre an der TUM (z.B. Vorlesung, Übungen, Einbindung in die Betreuung von Praktika und Abschlussarbeiten), oder
 - durch die Mitarbeit in einer Forschungsgruppe der TUM

erbracht werden.

- (6) Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der Betreuungsvereinbarung wird nach § 15 Abs. 7 des Statuts der TUM Graduate School ein Feedbackgespräch des Promotionsprojektes durchgeführt, in der über die Weiterführung des Promotionsprojekts entschieden wird.
- (7) Ein wesentliches Ziel der ISAM ist die Förderung der Internationalität durch eine verstärkte Einbindung ihrer Doktoranden in die internationale Scientific Community. Jeder Doktorand wird darin finanziell unterstützt (siehe § 16 Statut TUM-GS vom 01.09.2013). Gefördert werden:
- Aufenthalte an einer Forschungsinstitution oder einem forschenden Industrieunternehmen im Ausland,
 - Teilnahme an Tagungen oder vergleichbaren fachlichen Veranstaltungen (z.B. summer schools) mit mehrheitlich internationalen Teilnehmern,

- c. gemeinsame Forschungsarbeit an der TUM mit internationalen Gästen. Diese können von (einer Gruppe von) Doktoranden eingeladen werden.

Die erfolgreiche Absolvierung der internationalen Forschungsphase wird dem Geschäftsführer des Graduiertenzentrums vom Erstbetreuer formlos bestätigt.

- (8) Jenseits der fachlichen Betreuung innerhalb der ISAM bietet die TUM-GS überfachliche Qualifizierungsmaßnahmen an. Dazu gehören:
 - a. ein Auftaktseminar zur Vorbereitung auf die Forschungsarbeit und Förderung persönlicher Netzwerke über die Fachgrenzen hinweg,
 - b. ein breites Seminarangebot aus den Bereichen Ethik und Verantwortung, Innovation und Risiko, Unternehmerisches Handeln, Systemisches Denken, Kulturelle Kompetenz, Information und Kommunikation, Persönlichkeit und Selbstmanagement und anderen Bereichen, die der überfachlichen Qualifikation der Doktoranden dienen. Auch spezielle Angebote für Doktorandinnen und Genderkompetenz-Seminare werden angeboten.

Die Qualifizierungsmaßnahmen werden in der Regel von der TUM-GS in Zusammenarbeit z.B. mit der Carl von Linde-Akademie und WIMES zentral angeboten. Die Teilnahme an a. ist für jeden Doktoranden der ISAM verpflichtend. Veranstaltungen zu b. können nach Absprache mit der ISAM auch durch entsprechende Veranstaltungen ersetzt werden, die von anderen Einrichtungen als der TUM angeboten werden, z.B. UnternehmerTUM.

- (9) Das eigentliche Promotionsverfahren regelt die Promotionsordnung. Die Promotionsurkunde dokumentiert die Mitgliedschaft in der ISAM.
- (10) Die ISAM übermittelt der Geschäftsstelle der TUM-GS für jeden Doktoranden die Bestätigung der erfolgreichen Ableistung der in den Absätzen 3 bis 7 genannten Qualifizierungselemente sowie weiterer freiwilliger Leistungen. Mit der Aushändigung der Promotionsurkunde erhält der Doktorand ein Zertifikat der TUM-GS, in dem die im Rahmen der Promotionsphase erbrachten Leistungen im Sinne eines "Diploma Supplement" beschrieben sind.

§ 14 Kooperationen

Promotionsspezifische Beziehungen zu Partnern aus Industrie und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die die unter § 2 genannten Aufgaben der ISAM berühren, sollen durch Kooperationsverträge geregelt werden. Diese sollen sich an dem Muster eines Kooperationsvertrages (z.B. DFG-Vordruck 41.026) orientieren und mit der TUM-GS abgestimmt werden.

§ 15 Schiedsklausel

Es gelten die Regelungen der Schiedsklausel § 17 Statut TUM-GS vom 01.09.2013.

§ 16

Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

- (1) Ergänzungen oder Änderungen dieser Ordnung sind mit dem Statut der TUM-GS abzustimmen und bedürfen der Zustimmung der erweiterten Hochschulleitung der TUM und der TUM Graduate School. Sie sind den Leitungen der beteiligten Institutionen umgehend zur Kenntnis zu geben. Ergänzungen oder Änderungen in den Regelungen der §§ 12, 14 bedürfen der Zustimmung der Leitungen aller beteiligten Institutionen.
- (2) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulinternen Bekanntmachung in Kraft. Sie unterliegt in Dreijahresfrist einer Überprüfung auf ihre Praktikabilität und die Angemessenheit bezüglich ihrer Wirkung.